

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 89 (1977)

Artikel: Die Grafen von Homberg : genealogische, gütergeschichtliche und politische Aspekte einer süddeutschen Dynastie (11. bis 14. Jahrhundert)
Autor: Schneider, Jürg
Kapitel: Schlusswort
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-73314>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schlußwort

In der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts wird der von langer Hand vorbereitete Anschluß Burgunds ans Reich durch die Salier vollzogen: Die östlichen Teile Hochburgunds, der Aargau und die Juragaue Sisgau, Frickgau und Buchsgau wurden zum exponierten Grenzland – Basel zu deren Kristallisationspunkt.

So ist es denn verständlich, daß in diesem Spannungsfeld der Interessen die Hochadelsgeschlechter auftauchen, die künftighin die Geschichte der hochmittelalterlichen Feudalzeit im deutschen Südwesten mitbestimmen sollten: die Lenzburger, die Rheinfelder, die Habsburger, die Zähringer, die Nellenburger, die Froburger, die Kiburger und die Homberg-Tiersteiner.

Die alte, ausgesprochene Grenzlage dieses Gebietes mit ihrer dünnen Besiedlung und wenig urbanisierten Landschaft – vor allem aber das Fehlen einer effektiven burgundischen Königsgewalt haben die Entstehung allodialer 'Herrschaften' begünstigt. Bezeichnenderweise läßt sich in unserem Untersuchungsraum weder für die Froburger noch für die Homberg-Tiersteiner eine feste Rechtsunterstellung finden.

Das vorwiegend wirtschaftliche Zentrum der Grafen von Althomberg-Alttierstein lag im weiten Talkessel von Frick, dem Knotenpunkt mehrerer Juraübergänge. Der 'Machtbereich' der Grafen – nicht als geographisch geschlossenes Gebiet, sondern in Form von Streubesitz und Besitzballungen zu verstehen – erstreckte sich vom Ober-Elsaß bis ins südliche Freiamt. – Ausdruck dieser wirtschaftlichen Macht und damit gesellschaftlicher Geltung sind die Ämter, die die Grafen versahen: der «comitat» im Sisgau, die Vogtei des Hochstifts Basel und diejenige über das Kloster St. Alban.

In ihrer Funktion als Basler Hochvögte – dieses Amt wurde den Althombergern erblich und verblieb ihnen bis zu deren Erlöschen im Mannesstamm (um 1225) – traten die Grafen bei schwachen Bischöfen vermehrt, bei starken indes selten hervor. In der Zeit des letzten Froburger Bischofs auf dem Basler Stuhl, dem vom Gegenpapst Paschalis III. konsekrierten und als Simonisten angeklagten Ludwig (1164–1179), zog Werner II. von Althomberg eigenmächtig bischöflichen Besitz an sich und beanspruchte und nutzte erledigte Vogteirechte. Aus der von Barbarossa beurkundeten Gelnhausener Sentenz (1180), worin dem Hom-

berger der Bau von Wicburgen untersagt wird, können wir ersehen, wie Kaiser und Bischof gemeinsam bestrebt waren, den selbstherrlich gewordenen Kastvogt in die Schranken zu weisen.

Die wirtschaftliche Macht und damit auch die gesellschaftliche Geltung der neuhombergischen Linie – zu den althombergischen Besitzungen und Rechten kam der bedeutende froburgische Erbteil Graf Hermanns IV. hinzu – wurde durch die Heirat Graf Ludwigs I. mit der Rapperswiler Erbtöchter mehr als verdoppelt (1282/83). Das Haus Homberg-Rapperswil rückte damit – nebst den Habsburgern – zum mächtigsten Geschlecht zwischen dem Rhein und der Ostschweiz auf. Diese Machtfülle wurde aber von der nüchternen Hauspolitik der habsburgischen Königsfamilie entschieden in Frage gestellt und zu eigenem Nutzen ‘abgebaut’, was eine Trübung des freundschaftlichen Verhältnisses zwischen König Rudolf und Graf Ludwig zur Folge hatte. – Ludwigs Flucht nach vorn führte zu seinem Tod und zu einer fragwürdigen Aussöhnung mit der Gräfinwitwe, nicht aber zur Restitution der vom König konfiszierten Güter und Rechte.

Bei Ludwig I. wie bei seinem Neffen Hermann II. und bei seinem Sohne Werner II. wird die fehlende Fähigkeit, sich dem Prinzip der Geldwirtschaft anzupassen, offenbar. Der ausgedehnte Grundbesitz vom Elsaß bis zur Ostschweiz wurde zur Belastung und führte zur Mißwirtschaft. Dieselbe war aber kein Unvermögen, sondern Ausdruck des ständischen Denkens, das sich gleicherweise wenig um Geld und Schulden wie um bürgerliches Verwaltungsdenken scherte.

Mit Graf Werner II., dem rastlosen Kriegermann, der – wie er als leidenschaftlicher Minnesänger selbst von sich bezeugt – «zû allen marsen» fährt, scheint die Familie zu höchsten Ehren aufzusteigen. Als Reichspfleger der Waldstätte, von Urseren und der Leventina, vor allem aber als «*Sacri imperii fidelimus per Lombardiam auctoritate Regia Capitaneus generalis*» stand dem Geschlecht eine verheißungsvolle Zukunft offen. Mit Kaiser Heinrichs plötzlichem Tod (1313) ‘verfiel’ zumindest das ‘glänzende’ Amt des Generalkapitäns.

Im Morgartenkrieg war Graf Werner II. für den Gegenkönig Friedrich und seine herzoglichen Brüder der beste Garant für Ruhe und Ordnung. Als Pfleger des Reiches in den Waldstätten und ausgestattet mit den habsburgischen Pfändern, der Vogtei über Einsiedeln und den Hof zu Arth – vor allem aber als mächtigster Grundherr am oberen Zürichsee, im Wägital und in der March und als Inhaber des politisch wie wirt-

schaftlich gleicherweise wichtigen Zolles zu Flüelen, hatte er das nötige Gewicht, um seiner Vermittlerrolle gerecht zu werden.

Im Frühjahr 1320 fiel der kriegsberühmte Werner – wahrscheinlich vor Genua – als Söldnerführer in mailändischen Diensten. Sein unmündiger Sohn, Werner III. (Wernli), folgte dem Vater fünf Jahre später als letzter männlicher Vertreter des Geschlechts ins Grab nach. Hundert Jahre zuvor, 1223/25, erlosch bekanntlich mit Graf Werner III. die ältere Linie der Homberger.

Die hombergischen Güter und Rechte wurden jahrzehntelang zum Zankapfel der verwandten Häuser Habsburg-Österreich, Habsburg-Laufenburg, Froburg und Tierstein.